

## Protokoll 111. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 17.00 Uhr bis 22.19 Uhr, in der Halle 7  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Albert Leiser (FDP), Shaibal Roy (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/391](#) Eintritt von Judith Boppart (SP) anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/392](#) Eintritt von Nicolas A. Cavalli (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Hüni (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2020/393](#) Eintritt von Frank Rühli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Roger Tognella (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
5. [2018/172](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Natalie Eberle (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
6. [2020/406](#) \* Weisung vom 23.09.2020: FV  
Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat
7. [2020/407](#) \* Weisung vom 23.09.2020: VTE  
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit
8. [2020/408](#) \* Weisung vom 23.09.2020: FV  
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019

- |     |                          |          |  |                        |
|-----|--------------------------|----------|--|------------------------|
| 9.  | <a href="#">2020/423</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Teilrevision der Stiftungsstatuten   | FV                     |
| 10. | <a href="#">2020/424</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Teilrevision der Stiftungsstatuten   | FV                     |
| 11. | <a href="#">2020/425</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten und Rückzug einer Weisung; Variantenvorlage   | FV                     |
| 12. | <a href="#">2020/426</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Teilrevision der Stiftungsstatuten   | VGU<br>FV              |
| 13. | <a href="#">2020/428</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025   | STP                    |
| 14. | <a href="#">2020/429</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Finanzdepartement, Tertialberichte II/2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets  | STR                    |
| 15. | <a href="#">2020/430</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition   | FV                     |
| 16. | <a href="#">2020/431</a> | *        | Weisung vom 30.09.2020:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme  | FV<br>VHB<br>VSS<br>VS |
| 17. | <a href="#">2020/117</a> | *<br>E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:<br>Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck                         | VS                     |
| 18. | <a href="#">2020/416</a> | *<br>**  | Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:<br>Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen | VHB                    |

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 19. | <a href="#">2020/405</a> | *   | Einzelinitiative von Yvonne Robles de Acuña vom 31.08.2020: Entwicklungsleitbild Lätten der Stadt Adliswil, Prüfung der Auswirkungen auf die Stadt Zürich   |     |
| 20. | <a href="#">2020/205</a> |     | Weisung vom 20.05.2020:<br>Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision | VS  |
| 21. | <a href="#">2018/459</a> |     | Weisung vom 16.09.2020:<br>Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung   | VTE |
| 22. | <a href="#">2020/76</a>  |     | Weisung vom 04.03.2020:<br>Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit   | VTE |
| 23. | <a href="#">2020/345</a> | E/A | Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020:<br>Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand  | VTE |
| 24. | <a href="#">2020/346</a> | A   | Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 19.08.2020:<br>Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende   | VTE |
| 28. | <a href="#">2019/291</a> | E/A | Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.06.2019:<br>Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass  | VTE |
| 29. | <a href="#">2019/310</a> | E/A | Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:<br>Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum  | VTE |
| 30. | <a href="#">2019/313</a> | A/P | Motion von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 03.07.2019:<br>Umsetzung der Velohaupttroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo   | VTE |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 31. | <a href="#">2019/318</a> | E/T | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019:<br>Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse | VTE |
| 32. | <a href="#">2019/364</a> | A   | Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:<br>Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekts   | VTE |
| 33. | <a href="#">2019/365</a> | A   | Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:<br>Bestandesgarantie der oberirdischen, öffentlich zugänglichen Parkplätze gemäss dem Stand vom 1. Januar 2018, Ergänzung der Gemeindeordnung  | VTE |
| 34. | <a href="#">2019/366</a> | A   | Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:<br>Überführung des Historischen Parkplatzkompromisses in die Gemeindeordnung   | VTE |
| 35. | <a href="#">2019/367</a> | A   | Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:<br>Verzicht auf Kaphaltestellen beim Tram- und Busnetz   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### 3030. 2020/310

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020:  
Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 28. Oktober 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

### 3031. 2020/391

#### **Eintritt von Judith Boppart (SP) anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. August 2020 anstelle von Dorothea Frei (SP 12) mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Judith Boppart (SP 12), Business Concept Specialist, geboren am 8. Januar 1988, von Zürich/ZH, Stettbachstrasse 37, 8051 Zürich

### 3032. 2020/392

#### **Eintritt von Nicolas A. Cavalli (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Hüni (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. September 2020 anstelle von Guido Hüni (GLP 4+5) mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Nicolas A. Cavalli (GLP 4+5), Consultant, geboren am 9. November 1982, von Centovalli/TI, Badenerstrasse 444, 8004 Zürich

### 3033. 2020/393

#### **Eintritt von Frank Rühli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Roger Tognella (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. September 2020 anstelle von Roger Tognella (FDP 12) mit Wirkung ab 2. Oktober 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Frank Rühli (FDP 12), Prof. Dr. Dr. med., Institutsdirektor, geboren am 1. November 1971, von Zürich/ZH, Hubenstrasse 97, 8051 Zürich

### 3034. 2018/172

#### **GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Natalie Eberle (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird mit Wirkung ab 21. Oktober 2020 gewählt:

Christina Schiller (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**3035. 2020/406****Weisung vom 23.09.2020:****Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3036. 2020/407****Weisung vom 23.09.2020:****Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit**

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 19. Oktober 2020 umstritten.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK TED/DIB.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 1 gegen 110 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist das Geschäft der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3037. 2020/408****Weisung vom 23.09.2020:****Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019**

Die Zuweisung an die RPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 19. Oktober 2020 umstritten.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die GPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 1 gegen 111 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3038. 2020/423****Weisung vom 30.09.2020:****Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Teilrevision der Stiftungsstatuten**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3039. 2020/424****Weisung vom 30.09.2020:****Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Teilrevision der Stiftungsstatuten**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3040. 2020/425****Weisung vom 30.09.2020:****Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten und Rückzug einer Weisung; Variantenvorlage**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3041. 2020/426****Weisung vom 30.09.2020:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Teilrevision der Stiftungsstatuten**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3042. 2020/428****Weisung vom 30.09.2020:****Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3043. 2020/429****Weisung vom 30.09.2020:****Finanzdepartement, Tertialberichte II/2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3044. 2020/430****Weisung vom 30.09.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3045. 2020/431****Weisung vom 30.09.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020

**3046. 2020/117****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:****Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 30. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2979/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3047. 2020/416****Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:****Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 30. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2980/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3048. 2020/405****Einzelinitiative von Yvonne Robles de Acuña vom 31.08.2020:****Entwicklungsleitbild Lätten der Stadt Adliswil, Prüfung der Auswirkungen auf die Stadt Zürich**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 31. August 2020 von der Stimmberechtigten Yvonne Robles de Acuña eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2943/2020).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt 1 Ratsmitglied, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Yvonne Robles de Acuña, Nidelbadstrasse 40, 8038 Zürich

### 3049. 2020/205

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2942 vom 23. September 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)  
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) wird wie folgt geändert:

**Art. 4 Berechnung**

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560.– für Alleinstehende und Fr. 3120.– für Ehepaare.

Abs. 3–5 unverändert.

**2. Übergangsbestimmung**

<sup>1</sup> Für zu Hause wohnende Personen, deren Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)<sup>1</sup>, Abs. 1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 22. März 2019 (EL-Reform), nach bisherigem Recht berechnet werden, gilt während der Übergangsfrist die bisherige Regelung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b.

<sup>2</sup> Für zu Hause wohnende Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen während der Übergangsfrist insgesamt tiefer als bisher ausfällt oder ganz wegfällt, kann in Einzelfällen zur Abwendung von Notlagen ein ausserordentlicher Gemeindegzuschuss ausgerichtet werden.

**3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.**

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2020)

**3050. 2018/459****Weisung vom 16.09.2020:****Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/459.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, wird um zwölf Monate bis zum 27. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

---

<sup>1</sup> vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

**3051. 2020/76****Weisung vom 04.03.2020:****Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die neuen Begegnungszonen, Trottoirs und weiteren Aufwertungsmassnahmen einschliesslich des Landerwerbs, für die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse, den Velostreifen im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse, die neuen Bäume sowie für die übrigen neuen Markierungen, Werkleitungen und Anlagen der DAV und des ewz gemäss Kapitel 7.1 im Projekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Sihlquai, und Radgasse wird ein Objektkredit von Fr. 5 054 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).
2. Der Anteil des Objektkredits der DAV gemäss Ziffer 1 für die Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse, von Fr. 141 000.– (Preisbasis 1. April 2019) steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die neuen Begegnungszonen, Trottoirs und weiteren Aufwertungsmassnahmen einschliesslich des Landerwerbs, für die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse, den Velostreifen im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse, die neuen Bäume sowie für die übrigen neuen Markierungen, Werkleitungen und Anlagen der DAV und des ewz gemäss Kapitel 7.1 im Projekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Sihlquai, und Radgasse, aber ohne die Ausstattungselemente des Bahnhofplatzes Nord (Skulptur, Bank, Natursteinbelag, Betonstreifen und spezielle Entwässerungsrinnen) wird ein Objektkredit von Fr. 5 054 000.– Fr. 4 428 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die neuen Begegnungszonen, Trottoirs und weiteren Aufwertungsmassnahmen einschliesslich des Landerwerbs, für die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse, den Velostreifen im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse, die neuen Bäume sowie für die übrigen neuen Markierungen, Werkleitungen und Anlagen der DAV und des ewz gemäss Kapitel 7.1 im Projekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Sihlquai, und Radgasse, aber ohne die Ausstattungselemente des Bahnhofplatzes Nord (Skulptur, Bank, Natursteinbelag, Betonstreifen und spezielle Entwässerungsrinnen) wird ein Objektkredit von Fr. 4 428 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).
2. Der Anteil des Objektkredits der DAV gemäss Ziffer 1 für die Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse, von Fr. 141 000.– (Preisbasis 1. April 2019) steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Oktober 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2020)

### **3052. 2020/345**

#### **Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2773/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3053. 2020/346****Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 19.08.2020:  
Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und  
Anwohnende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2774/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse eine grundsätzlich vom motorisierten Individualverkehr befreite Veloroute gemäss Velorouten-Initiative geschaffen ein Fahrverbot, ausgenommen Zubringer und Anwohnende, erlassen werden kann.

Olivia Romanelli (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3054. 2019/291****Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom  
26.06.2019:  
Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse  
zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1441/2019).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3055. 2019/310**

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnende vom 03.07.2019:**

**Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1474/2019).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Walter Angst (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der bestehenden Gebührenordnungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen ~~ein Gebührenmodell einzuführen~~, welches die verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, ~~finanzieren~~ ~~finanzieren~~ verursachergerecht und angemessen berücksichtigen.

Monika Bättschmann (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3056. 2019/313**

**Motion von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 03.07.2019:  
Umsetzung der Velohaupttroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz  
gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1485/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Merki (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3057. 2019/318****Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019:  
Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende von  
der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**3058. 2019/364****Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:  
Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1608/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 15 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3059. 2019/365****Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:  
Bestandesgarantie der oberirdischen, öffentlich zugänglichen Parkplätze gemäss  
dem Stand vom 1. Januar 2018, Ergänzung der Gemeindeordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Susanne Brunner (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1609/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Claudia Rabelbauer (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Gemeindeordnung mit der Vorgabe ergänzt, dass die Anzahl ~~oberirdischer~~ öffentlich zugänglichen Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet mindestens auf dem Stand vom 1. Januar 2018 erhalten werden soll.

Susanne Brunner (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 39 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3060. 2019/366****Motion der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:****Überführung des Historischen Parkplatzkompromisses in die Gemeindeordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Susanne Brunner (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1610/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 40 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3061. 2019/367****Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:****Verzicht auf Kaphaltestellen beim Tram- und Busnetz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1611/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Peter Anderegg (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Tram- und Busnetz möglichst auf Kaphaltestellen zu verzichten.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3062. 2020/450

#### **Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 21.10.2020: Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich**

Von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Themenbereich «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich aufnehmen und die Bevölkerung über Diskriminierung befragen kann. Alternativ kann der Stadtrat auch eine eigenständige Befragung zu diesem Thema prüfen.

Begründung:

Seit 1999 wird in der Stadt Zürich in regelmässigen Abständen eine detaillierte Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Dabei werden die Meinung und Zufriedenheitswerte der Einwohnerinnen und Einwohner zu verschiedenen Aspekten ihres Lebens in der Stadt Zürich erfasst, analysiert und in einem Bericht dokumentiert. Nicht erfasst wird dabei, ob und in welchen Lebensbereichen die Einwohnerinnen und Einwohner Diskriminierung erleben und wo diese stattfindet. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dies für die nächste Befragung anzupassen und den Themenbereich «Diskriminierung» in die Befragung aufzunehmen. Mindestens aufzunehmen sind dabei die Bereiche Geschlecht, Herkunft und Nationalität, Aufenthaltsstatus, sexuelle Orientierung und Identität, Religion, Alter sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Dabei ist auch zu erfassen, durch wen eine allfällige Diskriminierung stattfindet.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3063. 2020/451

#### **Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 21.10.2020: Aufhebung von Halteverboten entlang von Tempo 30-Zonen ohne öffentlichen Verkehr**

Von Martina Zürcher (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Halteverbote entlang von Tempo 30-Zonen und -Strecken ohne öV ganz aufgehoben oder allenfalls durch Parkverbote ersetzt werden können.

Begründung:

Der Schilderwald auf Zürichs Strassen wird immer dichter, obwohl die Stadt Zürich im Jahr 2012 eine Medienkonferenz abgehalten, respektive eine Medienmitteilung mit dem Titel «Die Stadt Zürich lichtet den Schilderwald aus» verschickt hat. Zum Schilderwald tragen auch hunderte von Halteverbotstafeln bei. Auf Strecken, wo Tempo 30 gilt und kein öV verkehrt, sind diese jedoch häufig nicht nachvollziehbar und könnten vermutlich mehrheitlich aufgehoben oder, wo nötig, durch Parkverbote ersetzt werden. Dies würde nicht nur zur Lichtung des Schilderwaldes beitragen, sondern wäre auch für das Gewerbe, welches ein- und ausladen muss, hilfreich.

Mitteilung an den Stadtrat

**3064. 2020/452****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 21.10.2020: Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sachaufträgen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie bei Sachaufträgen, die er freihändig vergeben kann, ausschliesslich Produktionsbetriebe aus der Stadt Zürich oder aus einem anderen Landesteil der Schweiz berücksichtigt werden können.

Begründung:

Auf dem Münsterhof und dem Sechseläutenplatz stehen Stühle des französischen Designers Frédéric So-fia. Allein auf dem Münsterhof sind es rund 60 Exemplare. Der Einzelpreis liegt bei 230 Franken. Für einen solchen Betrag hätte die Stadtverwaltung Stühle von einem Schweizer Produktionsbetrieb beziehen können.

Die Auftragsvergabe an Schweizer Produktionsbetriebe ist ökologisch sinnvoll, schafft lokale Arbeitsplätze und ist somit auch im Interesse der Stadtverwaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

**3065. 2020/453****Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020: Elektrifizierung von öffentlichen Parkplätzen in der Blauen Zone durch vorrangig private Anbieter**

Von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die öffentlichen Parkplätze in der blauen Zone elektrifizieren kann. Dabei sollen vorrangig private Anbieter zum Zuge kommen. Die Stadt soll nur dann tätig werden, wenn innert nützlicher Frist die Privatwirtschaft diese Aufgabe nicht übernimmt.

Die Elektrifizierung darf nicht als Begründung dienen, die Gebühren für die blaue Zone-Karte zu erhöhen, da E-Autos in einigen Jahren Standard sein werden. Der Strombezug hingegen soll dem Autobesitzer individuell in Rechnung gestellt werden können.

Begründung:

Der Klimaschutz ist dem Stadtrat wichtig. Er hat sechs klimapriorisierte Massnahmen verabschiedet und ist in folgenden Feldern aktiv: Heizungsersatz und energetische Optimierung; Ausbau Wärmeverbunde/Fernwärme; alternative Antriebe für die städtische Fahrzeugflotte; klimapriorisierte Beschaffung; klimafreundliche Verpflegung in städtischen Betrieben; Ausgestaltung eines Klimaforums. Mit der Elektrifizierung der Parkplätze in den blauen Zonen können mehr Einwohner der Stadt Zürich auf die neuen E-Autos umsteigen. So leisten Zürcherinnen und Zürcher einen grossen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>.

Die Autoindustrie hat erkannt, dass Elektromobilität der Königsweg ist zur Verringerung von Treibhausgasemissionen im Bereich des Individualverkehrs (dies im Vergleich zu anderen alternativen Antriebsformen – zum Beispiel Wasserstoff. Dieser eignet sich wohl für Lastwagen, aber nicht für PKWs). Die Anbieter haben das Angebot an vollelektrischen Autos stark ausgeweitet. In den nächsten Jahren wird ein weiterer Schub erfolgen. Die Hälfte der Stadtzürcher Haushalte verfügt über ein Auto. Eine beträchtliche Anzahl davon steht in blauen Zonen. Damit auch diese Stadtzürcher auf ein vollelektrisches Auto umsteigen können, müssen die Parkplätze in den blauen Zonen über einen Stromanschluss verfügen. Dies müssen nicht zwingend Schnell-Ladestationen sein, denn viele Autos in den blauen Zonen stehen mehrere Tage auf ihrem Parkfeld. Zur Elektrifizierung der Parkplätze in den blauen Zonen sollen vorrangig Privatunternehmen herangezogen werden. Kann dies auf diese Weise nicht erfolgen, soll die Stadt tätig werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3066. 2020/454****Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020:  
Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040**

Von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung bis 2040 mit verschiedenen Szenarien analog der Bevölkerungsentwicklung dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Im Richtplan SLöBA (Kapitel 2.1, Seite 15, Tabelle 2 «Arbeitsplatzentwicklung») ist zu entnehmen, dass keine Szenarien zur Arbeitsplatzentwicklung existieren. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 (bis 550'700 Einwohner) müssen auch entsprechende Arbeitsplatzentwicklungen bis 2040 berücksichtigt werden. Dies sind für die Stadtentwicklung, die Planung und den Richtplans fundamentale Werte. Deshalb sind unterschiedliche Szenarien der Arbeitsplatzentwicklung bis 2040 in einem Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3067. 2020/455****Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom  
21.10.2020:  
Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule**

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Lehrpersonen der Volksschule mit einem persönlichen Notebook oder Tablet ausgerüstet werden können.

Begründung:

Der Bestand an Notebooks und Tablets an den Schulen der Stadt Zürich reicht bei weitem nicht aus, um jeder Lehrperson ein persönliches Gerät zur Verfügung zu stellen. Dieser Mangel hat zur Folge, dass insbesondere Fach- und Förderlehrpersonen in der Schule nur zeitweise ein Gerät benutzen können. Das erschwert das effiziente Arbeiten in der Schule.

Den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen sowie deren Klassenlehrpersonen stellt die Schule persönliche Tablets zur Verfügung. Die andern Klassenlehrpersonen benutzen die Klassenzimmercomputer. Dabei gibt es Nutzungskonflikte mit den Schülerinnen und Schülern, da nur wenige Geräte zur Verfügung stehen.

Die Schulschliessung im Frühling 2020 hat zu einem Digitalisierungsschub an den Schulen geführt. Um diese positive Entwicklung beizubehalten und eine professionelle und effiziente Arbeit mit einer zeitgemässen Ausrüstung zu unterstützen, soll die Stadt allen Lehrpersonen ein persönliches Notebook oder Tablet zur Verfügung stellen. Diese Geräte können auch zuhause zur Vorbereitung des Unterrichts und für die Zusammenarbeit – z.B. für die Teilnahme an Videokonferenzen – verwendet werden. Zudem ermöglicht der mobile Computer den IF- und DaZ-Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unkompliziert zu unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3068. 2020/456****Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:  
Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften**

Von der AL-Fraktion ist am 21. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Begründung:

In einem spektakulären Entscheid des Steuerrekursgerichts des Kantons Zürich vom 14. Februar 2020 (1 ST.2019.121) wird das kantonale Steueramt scharf gerügt, weil die steuerliche, formelmässige Bewertung von Liegenschaften dem effektiven Verkehrswert nicht mehr korrekt abbilde. Das Gericht hält fest, dass die bundesrechtswidrige Unterbewertung dem kantonalen Steueramt zweifellos bewusst sei. Das kantonale Steueramt habe aber nichts unternommen. Das Gericht spricht in diesem Zusammenhang von einer „ständige(n) gesetzeswidrige(n) Praxis“.

In früheren Jahren hat der Regierungsrat in regelmässigen Abständen eine Neubewertung des Verkehrswertes von Grundstücken vorgenommen, so 1992, 1996, 1999, 2003 und 2009. Die Weisung 2009 beruht auf Handänderungsdaten von 2007/2008.

Seither sind die Liegenschaftspreise massiv gestiegen:

- Von 2008 bis 2018 verteuerte sich der Medianpreis für ein 4-Zimmer-Einfamilienhaus kantonsweit von 650'000 auf 942'500 Franken, für eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung von 615'000 auf 880'000 Franken – eine Steigerung um 45% respektive 43%.
- Besonders rasant ist der Anstieg in der Stadt Zürich; Laut Erhebungen von Statistik Stadt Zürich stiegen die Verkaufspreise pro m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Eigentumswohnungen von 2009 – 2019 von 7'880.- um 60% auf 12'570.-.

Dies führt laut einem im Februar 2020 gefällten Entscheid des Steuerrekursgerichts unweigerlich dazu, dass die heutigen Vermögenssteuerwerte «erheblich unter der bundesrechtlich zulässigen Untergrenze von 70%» des Verkehrswerts liegen. Ein möglichst rascher Neuerlass drängt sich deshalb auf.

Mitteilung an den Stadtrat

**3069. 2020/457****Interpellation von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 21.10.2020:****Ausstoss von Treibhausgasen aufgrund der Bautätigkeit, Einbezug der Thematik zur Erreichung der Klimaziele und Pilotprojekte für den Verzicht auf traditionellen Beton bei städtischen Bauprojekten sowie mögliche Berücksichtigung alternativer Baustoffe in der Planung, bei Ausschreibungen und Wettbewerben**

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 21. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Bautätigkeit ist ein grosser Treiber für den Ausstoss von Treibhausgasen. Zement, beziehungsweise Beton ist dabei weltweit der meistverwendete Baustoff. Bei der Herstellung von Zement wird einerseits viel Energie durch den Brennprozess verbraucht, andererseits wird durch die Gewinnung von Calciumoxid aus Kalkstein chemisch viel CO<sub>2</sub> freigesetzt. Insgesamt ist allein die Zementherstellung für 5 – 10% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich. Für die Schweiz und speziell die Stadt Zürich dürfte der Anteil noch höher sein. Alternative Herstellungsverfahren, insbesondere neue chemische Zusammensetzungen von Zement sind Gegenstand aktueller Forschung und Entwicklung. Das Anliegen wird auch von der Industrie als sehr wichtig betrachtet. Weiter bilden neuer Holzverbundstoffe aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre Alternativen zu Stahl (dessen Herstellung ebenfalls einen hohen Treibhausgasausstoss mit sich zieht), Ziegel und Beton im Hochbau.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Thematik der «Baustoffe» bei der bisherigen Planung der Umsetzung der «Klimaziele» «netto Null» eingeflossen?
2. Falls nein: plant die Stadt, dies noch nachzuführen?
3. Verfolgt die Stadt die aktuelle technische Entwicklung im Bereich der Baumaterialien?
4. Sind Pilotprojekte für den Verzicht auf traditionellen Beton (und Stahl) bei städtischen Bauprojekten angedacht?
5. Kann der Verzicht auf traditionellen Beton mittelfristig ein Kriterium bei Bauaufträgen der Stadt werden?
6. Falls nein: Welche Vorbehalte gegenüber / welche Grenzen des Einsatzes alternativer Baustoffe bestehen aus Sicht der Stadt?
7. Inwieweit diskutiert und berücksichtigt die Stadt bereits heute alternative Baustoffe in städtischen Bauprojekten?
8. Plant die Stadt in Zukunft, alternative Baustoffe vermehrt in ihre Planung einbeziehen?
9. Wie kann die Baumaterialfrage in Ausschreibungen und Wettbewerben berücksichtigt werden?
10. Wo sieht die Stadt weitere Möglichkeiten zur Vermeidung von Treibhausgasausstoss im Hochbau?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### 3070. 2020/458

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Markus Baumann (GLP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:  
Entscheid des kantonalen Steuerrekursgerichts zur steuerlichen Bewertung von Liegenschaften, Schätzung der Steuerausfälle für die Stadt als Folge der zu tief bewerteten Liegenschaften und mögliche Auswirkungen einer höheren Bewertung sowie allfällige Rückerstattung der Mehreinnahmen aus den Vermögenssteuern an die Bevölkerung**

Von Markus Merki (GLP), Markus Baumann (GLP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem erstinstanzlichen Entscheid des Steuerrekursgerichts des Kantons Zürich vom 14. Februar 2020 (1 ST.2019.121) wird das kantonale Steueramt scharf gerügt, weil die steuerliche, formelmässige Bewertung von Liegenschaften zu tief ausfallen und nicht mehr der gesetzlichen Vorgaben von 70-100% vom Marktwert der Liegenschaft entspricht.

Laut Erhebungen von Statistik Stadt Zürich stiegen die Verkaufspreise pro m2 Wohnfläche bei Eigentumswohnungen von 2009 – 2019 von 7'880.- um ca. 60% auf 12'570.-. Der Marktpreisanstieg bei Einfamilienhäuser beträgt für denselben Zeitraum um ca. 40-50%.

Beim Entscheid vom 14. Februar 2020 handelt es sich zwar noch nicht um eine abschliessende, rechtskräftige Beurteilung, trotzdem ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich die momentanen Bewertungen überdenkt, was eine Veränderung der Vermögenssteuereinnahmen mit sich bringen dürfte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat allfällige Vermögenssteuerausfälle für die Stadt Zürich, die sich auf Grund der möglicherweise zu tief bewerteten Liegenschaften seit der letzten Anhebung 2009 ergeben haben dürften?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen infolge einer höheren Bewertung der Liegenschaften in der Stadt Zürich auf die Eigenmietwerte (und somit die Einkommenssteuern) und auf die Mietzinse, insbesondere auch jene, die der Kostenmiete unterstehen, ein?
3. Geht der Stadtrat davon aus, dass eine auf die aktuelle Marktsituation abgebildete Liegenschaftsbewertung zukünftig zu steuerlichen Mehreinnahmen für die Stadt Zürich führen?  
Falls nein, warum nicht?  
Falls ja, wie hoch könnten diese bei einem sich gleichbleibenden Marktumfeld ausfallen?

4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, allfällige Mehreinnahmen aus den Vermögensteuern in anderem Rahmen an die Bevölkerung zurückzuerstatten, eventuell mittels Korrektur des allgemeinen Steuerfusses?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3071. 2020/459

**Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:**

**Gleichbehandlung von Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen gemäss einem Urteil des Bundesgerichts, Auswirkungen für die Stadt betreffend Überführung suchtkranker Personen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe in die Invalidenversicherung sowie auf die Sozialen Dienste und den Bereich Ergänzungsleistungen**

Von Mélissa Dufournet (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Juli 2019 fällte das Bundesgericht ein Leiturteil, wonach Suchterkrankungen künftig wie psychische Erkrankungen zu beurteilen seien und dass daher eine Versicherungsleistung der IV bei Arbeitsunfähigkeit nicht mehr von vornherein ausgeschlossen sei (9C\_724/2018).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele suchtkranke Personen werden derzeit in Zürich durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt?
2. Wie hoch wird der Anteil dieser suchtkranken Personen geschätzt, die inskünftig allenfalls ein Anrecht auf IV-Leistungen haben?
3. Wurden bereits Bemühungen gemacht, suchtkranke Personen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe in die IV zu überführen?
4. Wie wirkt sich das Urteil des Bundesgerichts auf die Sozialen Dienste (interne und externe Kosten, Anzahl Mitarbeiter, Belastung pro Mitarbeiter etc.) aus?
5. Wie wirkt sich das Urteil des Bundesgerichts auf den Bereich Ergänzungsleistungen (interne und externe Kosten, Anzahl Mitarbeiter, Belastung pro Mitarbeiter etc.) aus?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3072. 2020/460

**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:**

**Nicht als Werbung deklarierte Beiträge und Kolumnen im Tagblatt, Zulässigkeit und Überprüfung des entsprechenden Redaktionsstatuts sowie Berechnung des Werbewertes einer Kolumne und Verrechnung des entgangenen Werbeerlöses**

Von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 2. September 2020 auf Seite 36 schreibt eine Kolumnistin eine sehr wohlwollende Kolumne zur App des Zürcher Verkehrsverbunds. Das Medienportal zackbum.ch zeigt in einem Artikel vom 7. September 2020 auf, dass die Kolumnistin auf ihrer eigenen Facebook-Seite ebenfalls die ZVV App rühmte und dies im Rahmen einer vom ZVV bezahlten Partnerschaft. Das Redaktionsstatut des Tagblatts der Stadt Zürich AG vom 1. Januar 2018 beschreibt in Artikel 2, dass Werbung für die LeserInnen klar ersichtlich sein muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer überprüft die Einhaltung des Redaktionsstatuts des Tagblatts seitens der Stadt? Wie sieht der Prozess zur Einhaltung der im Redaktionsstatut festgehaltenen publizistischen Bestimmungen aus?

2. Ist die Verwendung von Kolumnen (oder anderen Gefässen) für das Verbreiten von Werbebotschaften zulässig? Falls ja, wie begründet sich die Vereinbarkeit mit dem Redaktionsstatut; falls nein, wie wird der Prozess zur Einhaltung der im Redaktionsstatut festgehaltenen publizistischen Bestimmungen sichergestellt?
3. Wusste die Chefredaktion des Tagblatts, dass vor dieser Kolumne bereits ein Beitrag als bezahlte Partnerschaft mit deckungsgleichem Inhalt veröffentlicht wurde?
4. Hat die Chefredaktion Kenntnisse des Redaktionsstatus und der darin festgehaltenen Regelungen zum Umgang mit Publireportagen, Werbung und Abgrenzung zu publizistischen Inhalten? Falls ja, wie begründet sich dieses Verhalten im vorliegenden Fall?
5. Ist es üblich, dass im Tagblatt redaktionelle Beiträge einfließen, welche der/die jeweilige Autor/in anderweitig (andere Printmedien, Online-Plattformen, etc.) bereits als Werbung/PR veröffentlicht und bezahlen lassen hat?
6. Wie hoch (in Franken) wird der Werbewert einer Kolumne im Tagblatt geschätzt? Bitte um Angabe der Berechnungsgrundlagen.
7. Wird der – durch die Verletzung des Redaktionsstatuts – dem Tagblatt entgangene Werbeerlös bei den Autoren oder Auftraggebern (ZVV) in Rechnung gestellt?
8. Werden redaktionelle Kolumnen / Beiträge des Tagblatts (oder Teile davon) – ohne Wissen der Chefredaktion - vermarktet oder verkauft?
9. Gab es seit der Einführung des Redaktionsstatus vom 1. Januar 2018 weitere nicht als Werbung deklarierte Beiträge im Tagblatt (gem. Artikel 2 des Redaktionsstatuts), welche anderweitig bereits im Rahmen einer bezahlten Partnerschaft/Werbung/PR/etc. entschädigt worden waren?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3073. 2020/461

**Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.10.2020:**

**Ausnahmen bei Halteverboten, Zulässigkeit von generellen Ausnahmen betreffend Zeitperiode und für «Züri Velos» im Besonderen sowie Durchsetzung des Verbots gegenüber anderen Velofahrenden, Verleihsystemen und den Logistikfahrzeugen von «Züri Velos»**

Von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 21. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Therese-Giehse-Strasse im Kreis 11 findet sich das hier abgebildete Verkehrsschild. Auch an anderen Orten in der Stadt Zürich stehen solche Schilder.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Art. 30 Abs. 4 SVV und Art. 65 Abs. 2 SVV sind von einem Halteverbot zeitweilige Ausnahmen möglich und nach Signalisation 5.10 auszuschildern. Hier handelt es sich um eine Ausnahme, die nicht zeitweilig sondern generell gelten soll, und sich auch nicht an Signalisation 5.10 orientiert. Ist eine solche Signalisation trotzdem zulässig?
2. Gemäss Art. 64 Abs. 5 lit. b SVV sind Ausnahmen für bestimmte Verkehrsarten möglich. So beispielsweise für Fahrräder, wie sie in Art. 64 Abs. 6 SVV definiert werden. Ausnahmen für einen bestimmten Eigentümer des Verkehrsmittels sind im Gesetz nicht vorgesehen. Ist eine solche Signalisation trotzdem zulässig?
3. Was für ein Sinn macht ein Halteverbot an der Therese-Giehse-Strasse (resp. und anderen Orten der Stadt Zürich), welchen Interessen dient es, wenn für es alle Verkehrsteilnehmende gilt, aber «Züri Velos» es nicht beachten müssen und es bei der Verleihstation verstellen können?
4. Werden Velofahrende, die nicht «Züri Velos» fahren und die ihre Fahrräder bei der Verleihstation abstellen, geahndet? Was ist das Strafmass?
5. Die «Züri Velos» werden bekanntlich von kleinen Lastwagen eingesammelt und auf andere Stationen verteilt. Werden Lastwagen, die im Halteverbot stehen, um «Züri Velos» ein- und auszuladen, auch geahndet?

6. Wie verhält es sich mit der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden? Weshalb wird «Züri Velos» gegenüber ihren Mitwerbern bevorzugt? Wie stellt sich der Stadtrat hier zur Verletzung der Wirtschaftsfreiheit? Müssten wenn schon nicht alle Verleihsysteme oder gar alle Velofahrer berechtigt sein, ihre Fahrräder hier abzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3074. 2020/462**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.10.2020:**

**Widerrechtliche Nutzung von Krankenkassenkarten durch im Ausland lebende Personen, bekannte Fälle in der Stadt und mögliche Einrichtung eines Meldesystems sowie Massnahmen zur Unterbindung dieser Betrugsfälle in Koordination mit dem Bund und dem Kanton**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 21. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer städtischen Mitarbeiterin, die aus Angst um ihre Stelle unbekannt bleiben möchte, erschleichen sich im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von in der Schweiz ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen.

Die im Ausland lebenden Personen reisen als Touristen in die Schweiz ein und benutzen von ähnlich aussehenden Verwandten die Krankenkassenkarten für Behandlungen. Somit erhalten die ausländischen Personen teure Behandlungen, obwohl diese in der Schweiz gar nicht versichert sind. Abgesehen vom Selbstbehalt bezahlen die hohen Behandlungskosten die Versicherten in der Schweiz. Solche Betrugsfälle kommen gemäss der Informantin immer wieder vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle sind der Stadt Zürich im Zeitraum der letzten zehn Jahre bekannt, in denen im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von hier ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen erschlichen haben?
2. Falls der Stadt Zürich keine Fälle bekannt sind: Das Gesundheitspersonal erkennt solche Betrugsfälle immer wieder. Welches Meldesystem kann die Stadt Zürich einrichten und dabei den Schutz und die Anonymität des Gesundheitspersonals garantieren?
3. Gemäss der Informantin kommen diese Betrugsfälle immer wieder vor. Welche Massnahmen wird der Stadtrat in Koordination mit dem Bund und dem Kanton ergreifen, um diese betrügerischen Handlungen zu unterbinden?
4. Falls dem Stadtrat solche Betrugsfälle bekannt sind, werden diese durch die Justiz strafrechtlich verfolgt und welche Strafen werden ausgesprochen? Wir bitten, um eine Aufstellung der verfolgten Fälle in den letzten zehn Jahren.

Mitteilung an den Stadtrat

**3075. 2020/463**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 21.10.2020:**

**Installation von Photovoltaikanlagen bei Schulanlagen, Übersicht über die bestehenden und geplanten Anlagen und deren Leistungen sowie Einbezug der Schülerinnen und Schüler bei der Installation solcher Anlagen und mögliche Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen in diesem Themenbereich**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 21. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich ja zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energiequellen zu fördern (cf. Art. 2<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung). Um dieses Ziel zu erreichen, werden insbesondere auf den Dächern von neuen Schulanlagen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) gebaut. Auch bei bestehenden Schulanlagen wird geprüft, ob eine PV-Anlage auf den Dächern installiert werden kann. Dies ist ganz im Sinne der Motion 2019/212, die am 25. September 2019 dem Stadtrat überwiesen wurde.

Neben der technischen Wirkung einer solchen Anlage - der Produktion von sauberem Strom - kann auch eine pädagogische Wirkung erzielt werden, indem Schülerinnen und Schüler die PV-Anlage auf ihrem Schullareal kennen lernen und sich mit ihr im Unterricht beschäftigen. Es gibt sogar Beispiele, wo die Schülerinnen und Schüler bei der Installation der neuen PV-Anlage einbezogen wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen städtischen Schulanlagen ist eine PV-Anlage installiert?
2. Wann wurden diese PV-Anlagen installiert und wieviel Strom liefern sie? Wir bitten um Angaben für jede Anlage für die letzten fünf Jahre.
3. Auf welchen Schulanlagen – bestehenden oder neuen – ist die Installation einer PV-Anlage in Planung?
4. Welche bestehenden Schulanlagen wurden hinsichtlich des Baus einer PV-Anlage geprüft – mit einem negativen Ergebnis? Welches sind die Gründe für den ablehnenden Entscheid?
5. Auf welchen Gebäuden von öffentlichen Kantonsschulen in der Stadt Zürich ist eine PV-Anlage installiert oder in Planung?
6. Wird an den in Punkt 1 genannten Schulen die eigene PV-Anlage im Unterricht thematisiert? Auf welcher Klassenstufe? Im regulären Unterricht (in welchem Fach?) oder im Rahmen einer Projektwoche?
7. An welchen Schulen wurden die Jugendlichen bei der Installation der PV-Anlage auf der eigenen oder einer benachbarten Schulanlage aktiv einbezogen?
8. Welche Schulen der Stadt Zürich haben sich in den letzten fünf Jahren am Programm Klimaschule der Organisation MYBLUEPLANET beteiligt?
9. Welche Schulen der Stadt Zürich haben sich in den letzten fünf Jahren am Programm Jugendsolar von Greenpeace (bzw. Solafrica) beteiligt?
10. Planen die Stadt Zürich und das ewz die Zusammenarbeit mit diesen oder ähnlich ausgerichteten Non-Profit-Organisationen zu pflegen und auszubauen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der Antwort.

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s n a h m e n**

### **3076. 2020/114**

**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Tognella (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020):

Dr. Frank Rühli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 3077. 2020/111**  
**SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020):
- Patrik Maillard (AL)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 3078. 2020/110**  
**SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Patrik Maillard (AL) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2020):
- Natalie Eberle (AL)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte
- 3079. 2019/149**  
**Weisung vom 17.04.2019:**  
**Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten**
- Der Stadtrat zieht die Weisung zurück (neue Weisung siehe unter GR Nr. 2020/424).
- 3080. 2020/324**  
**Postulat von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:**  
**Unterstützung von «Libs – Industrielle Berufslehren der Schweiz» bei der Standortsuche in Oerlikon**
- Nicole Giger (SP) zieht das Postulat zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 3081. 2020/276**  
**Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 24.06.2020:**  
**Vertretung der Geschlechter in den Leitungsgremien von Drittinstitutionen mit städtischer Beteiligung, Massnahmen zur Umsetzung einer angemessenen Vertretung im Rahmen der Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 910 vom 30. September 2020).

**3082. 2020/294**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.07.2020:**

**Facebook-Post der Stadt betreffend Aufnahme geflüchteter Menschen, Entscheidungsgrundlage für die Aussage auf Facebook und Zuständigkeit für deren Publikation sowie konkrete Zahlen und Rechtsgrundlagen zur beabsichtigten Aufnahme von Asylsuchenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 23. September 2020).

**3083. 2020/296**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.07.2020:**

**Ungleichbehandlung von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der bundesrechtlichen Verordnungen, Haltung des Stadtrats zum Vorgehen des Sicherheitsdepartements bei Demonstrationen und Kundgebungen sowie Möglichkeiten zum Eingreifen betreffend Dossier-Zuständigkeiten bei einer Verschärfung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 914 vom 30. September 2020).

Nächste Sitzung: 28. Oktober 2020, 17 Uhr.